

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ausbau der Straße am Sportkomplex "Oberaue" in Jena zur Fahrradstraße

Der Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 22. November 2022 unter dem Titel "Straße am Sportkomplex "Oberaue" in Jena wird zur Fahrradstraße ausgebaut" ist zu entnehmen, dass die Straße am Sportkomplex "Oberaue" zur Fahrradstraße um- und ausgebaut wird. Das Bauvorhaben wird mit knapp 1,7 Millionen Euro aus Mitteln des Sonderprogramms "Stadt und Land" gefördert.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4284** vom 20. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2023 beantwortet:

1. Welche Einzelmaßnahmen umfasst der Um- und Ausbau (bitte um detaillierte Auflistung samt Kostenpunkt und Zeitpunkt der jeweiligen Einzelmaßnahme)?

Antwort:

Der Landesregierung sind lediglich die Teile der Baumaßnahme bekannt, die über das Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes gefördert werden.

Der Kostenanteil für die über das Sonderprogramm "Stadt und Land" geförderten Vorhaben an der Komplexmaßnahme ergibt sich aus den nachfolgenden Bauteilen (BT):

BT	Leistungen	brutto (in Euro)
BT 0	Allgemeine Leistungen (anteilig mit 58 Prozent):	434.626,05
	davon vorläufig zuwendungsfähig:	424.633,25
BT 1	Grundhafter Ausbau Radwegehauptverbindung - Straßen- und Wegebau:	1.132.577,99
	davon vorläufig zuwendungsfähig:	1.103.560,59
BT 8	Regenwasserkanal:	450.251,07
	davon vorläufig zuwendungsfähig:	447.769,62
BT 16	Straßenbeleuchtung:	304.221,16
	davon vorläufig zuwendungsfähig:	60.690,00
	Baufeldfreimachung Baumfällungen, Anteil Radweg:	3.000,00
	davon vorläufig zuwendungsfähig:	3.000,00

Die Baudurchführung erfolgt im Zeitraum zwischen dem 1. August 2022 bis 30. November 2023. Die Einzelmaßnahmen werden gemäß den bautechnologischen Zwangspunkten realisiert.

2. Wie hoch sind jeweils die Planungs-, Bauneben- und Baukosten für den oben beschriebenen Ausbau zur Fahrradstraße?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheids (14. November 2022) wurde von nachfolgend dargestellten Kosten (Angaben in brutto) ausgegangen. Wegen der Einzelheiten der angegebenen Baukosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Kosten	brutto (in Euro)
Externe Planungskosten einschließlich örtliche Bauüberwachung:	210.299,54
Interne Verwaltungskosten:	111.500,00
Baunebenkosten:	
Baugrunduntersuchung:	6.514,62
Kampfmitteluntersuchungen:	1.193,71
Vermessungsleistungen:	2.875,85
Sicherheitsaudit:	2.078,79
Baukosten:	2.324.676,27
Gesamtkosten:	2.659.138,78
davon vorläufig zuwendungsfähige Kosten:	2.262.615,97

3. Soll die Fahrradstraße für anderen Fahrzeugverkehr freigegeben werden? Wenn ja, für welchen?

Antwort:

Die Beschilderung erfolgt nach der Straßenverkehrsordnung als Fahrradzone mit Zusatzzeichen "Anlieger frei". Somit darf die Fahrradzone auch mit Kraftfahrzeugen befahren werden, sofern diese als Anlieger gelten. Aufgrund des Sicherheitskonzepts für die Stadionumfahrung muss darüber hinaus an den Spiel- und Veranstaltungstagen im Stadion (circa 25 pro Jahr) eine Befahrbarkeit des Stadionrings (zu dem auch die Radweghauptverbindung gehört) mit Einsatzfahrzeugen der Behörden Ordnung und Sicherheit (BOS) sowie Bussen sichergestellt werden. Die Wegeverbindungen dienen zudem der Erschließung der anliegenden Sportanlagen sowie des Südbads (Schleichersee).

4. Wie begründen sich die erforderlichen Platzverhältnisse der Gesamtfahrbahnbreite von fünf Metern?

Antwort:

Nach den Angaben des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Stadt Jena, ist die Radweghauptverbindung "Oberaue" überdurchschnittlich stark durch den Radverkehr frequentiert. Sie gehört zu verschiedenen Radfernwegen und ist die Hauptachse für den stadtein- und auswärtigen Radverkehr. Im Zulauf zum auszubauenden Abschnitt befindet sich eine Dauerzählstelle für den Radverkehr. Die Auswertung von Daten aus dem Jahr 2022 ergab einen durchschnittlichen Spitzenstundenwert von circa 369 Radfahrenden pro Stunde im Querschnitt. Diese hohe Querschnittsbelastung rechtfertigt nach dem gültigen Regelwerk, den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sowie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), eine Wegebreite von mindestens 4,50 Meter zuzüglich je 0,50 Meter Bankett. An Spiel- und Veranstaltungstagen im Stadion muss außerdem eine Befahrbarkeit mit Einsatzfahrzeugen und gegebenenfalls Bussen sichergestellt werden. Aus diesem Grund hat die Radhauptverbindung eine Ausbaubreite von 5,00 Meter erhalten.

5. Wurden insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Auswahlkriterium für die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land" die wirtschaftliche Sparsamkeit ist, alternative Ausführungen für den Ausbau zur Fahrradstraße geprüft? Wenn ja, welcher Mehrwert soll durch die vorliegende Variante für den Radverkehr gegenüber wirtschaftlich sparsameren Varianten generiert werden?

Antwort:

Alternative Varianten wurden durch die Stadt Jena geprüft. Bei dem Ausbau handelt es sich im Ergebnis dieser Prüfung um die wirtschaftlichste und sparsamste Variante insbesondere unter Berücksichtigung des Eingriffs in die Natur und Landschaft.

6. Wurden bei der Planung des Ausbaus der Straße am Sportkomplex "Oberaue" zur Fahrradstraße auch den Belangen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Rahmen des Sicherheitskonzepts des Ernst-Abbe-Stadions Rechnung getragen? Wenn ja, inwieweit wurden diese berücksichtigt?

Antwort:

Die ungehinderte Erreichbarkeit des Stadions durch die BOS-Kräfte im Zuge des Sicherheitskonzepts muss jederzeit gewährleistet sein. Dazu werden die Verkehrswege entlang des äußeren Sicherheitsrings des Stadions - und damit auch die Radweghauptverbindung "Oberaue" - mit einer asphaltierten Ausbaubreite von 5,00 Meter hergestellt. Im Bedarfsfall können auch die Bankette befahren werden.

7. Welche Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße ergriffen, um die Sicherheit der zu Fuß Gehenden zu gewährleisten?

Antwort:

Die Verkehrsfläche wird als Fahrradzone mit Zusatzzeichen "Anlieger frei" nach der Straßenverkehrsordnung ausgewiesen. In den Einmündungs- und Knotenpunktbereichen werden wechselnde Oberflächenbeläge ausgebildet (heller Asphalt), um die Aufmerksamkeit aller Nutzergruppen zu erhöhen. Daraus folgen eine bessere Übersichtlichkeit und eine Reduzierung der Geschwindigkeit in diesen konfliktträchtigen Bereichen. An Veranstaltungstagen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen werden die Verkehrsströme durch zusätzliche Ordnungskräfte/Polizei koordiniert.

Eine Trennung der Verkehrsarten wurde im Rahmen der Planung durch die Stadt Jena geprüft. In diesem Fall hätte neben dem zu befahrenden Bereich ein Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,50 Meter angelegt werden müssen. Die sich daraus ergebenden zu versiegelnden Flächen wären im Bereich der Oberaue, insbesondere entlang des geschützten Landschaftsbestandteils "In der Grunzke" nicht verfügbar gewesen. Aus naturschutzfachlichen sowie wirtschaftlichen Gründen wurde diese Variante durch die Stadt Jena verworfen. Die Stadt Jena geht davon aus, dass sich die auch bisher in der Praxis gelebte Mischung von Fuß- und Radverkehr weiter umsetzen lässt und sich die Verbreiterung der Anlage konfliktmindernd auswirkt.

Karawanskij
Ministerin